

Stuttgart, den 01.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

mit Ablauf des 2. April 2022 werden sowohl die Corona-Verordnung der Landesregierung als auch die Corona-Verordnung Schule angepasst.
Aufgrund der angespannten Infektionslage bitten wir Sie weiterhin umsichtig zu handeln.

Zu Ihrer Information haben wir die für die Grundschule relevanten Regelungen zusammengefasst:

Ab 4. April 2022 gilt in der Schule Folgendes:

- 1. Maskenpflicht auf dem Schulgelände entfällt**
- 2. Testpflicht** gilt bis zu den Osterferien unverändert fort, dies bedeutet, unsere Testtage sind weiterhin Montag und Mittwoch.
- 3. Bei Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe** entfällt die Kontaktbeschränkung, d.h. Sport kann stattfinden.
- 4. Zutritts- und Teilnahmeverbot**
Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen sowie quarantänepflichtige Personen haben weiterhin keinen Zutritt zur Schule (3G-Regelung bleibt erhalten).

Zum Schutz aller Menschen an unserer Schule wünschen wir uns, dass möglichst viele freiwillig die Maske in geschlossenen Räumen tragen.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller an der Schönbuchschule Beschäftigten

gez. Chr. Seeger
Schulleiterin